

Vorlage Nr. 25/0144

Federf. Stadamt: Wirtschaftsförderung und Liegenschaften

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Wirtschaftsförderungs- und Bauausschuss	Erster Beigeordneter / Stadtbaurat Dr. Volker Kreuzer	Kenntnisnahme	03.04.2025	4

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Fortführung der Maßnahmen des Citymanagements nach Ablauf der Förderperiode

Begründung:

Seit Juni 2023 hat die Stadt Gladbeck mit Mitteln aus dem Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ ein Citymanagement installiert. Nach einem Vergabeverfahren wurde Frau Krischel beauftragt, die in Gladbeck ansässig und seit langem tätig ist, seither als Citymanagerin verschiedene Aufgaben wahrnimmt, die zu einer besseren Profilierung der Innenstadt als multifunktionaler Handels-, Dienstleistungs-, Wohn-, Veranstaltungs- und Marktstandort beitragen.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, wie die Aufgaben des Citymanagements weitergeführt werden können bzw. ob eine Stelle im Stellenplan 2026 zu berücksichtigen ist, sofern keine weitere Förderung möglich ist (vgl. Prüfauftrag lfd. Nr. 9 der Beratungsunterlagen zur Haushaltsplanung 2025). Diesem Prüfauftrag kommt das Amt für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften hiermit nach.

Einige Monate vor dem Ende der Förderung und somit auch dem Auslaufen des vertraglich gebundenen Citymanagements zum 31. August gilt es abzuwägen, wie die Inhalte des Citymanagements und damit auch die für die Gladbecker Innenstadt wichtigen Themen zukünftig fortgeführt werden können. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die bisherige Citymanagerin Katja Krischel für eine Beauftragung über den bisherigen Förderzeitraum hinaus aus persönlichen Gründen nicht mehr zur Verfügung steht, sollte dabei zwischen den Vor- und Nachteilen einer erneuten externen Beauftragung und der dauerhaften Leistungserbringung durch eigenes Personal abgewogen werden.

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Bedeutung und aktuelle Situation des Citymanagements

In den kommenden Jahren wird es fortwährender Anstrengungen und Investitionen bedürfen, um die Gladbecker Innenstadt vor negativen Entwicklungen zu schützen. Angesichts des veränderten Konsumverhaltens ist es entscheidend, den lokalen Handel zu stärken. Innovative Geschäftsideen sollten gefördert und Einzelhändler:innen durch gezielte Marketingmaßnahmen oder Schulungen unterstützt werden. Auch den sozialen und demografischen Veränderungen in unserer Stadt muss Rechnung getragen werden. Um die Innenstadt attraktiv zu halten, ist es wichtig, ein vielfältiges Angebot zu schaffen, das alle Altersgruppen anspricht. Hierzu braucht es mehr Freizeit- und Begegnungsräume und -angebote, um die Attraktivität und Aufenthaltsqualität zu erhöhen. Hierbei spielen Veranstaltungen eine zentrale Rolle im Entwicklungsprozess. Sie ziehen nicht nur Besucher an, sondern fördern auch den Austausch zwischen den Bürgern:innen und den lokalen Geschäften. Durch regelmäßige Events, Märkte und kulturelle Angebote soll die Innenstadt lebendig gehalten und ein positives Image gefördert werden.

Entsprechend der Bedeutung der Innenstadt für den Wohn- und Wirtschaftsstandort Gladbeck wurde ein Innenstadtkonzept unter Beteiligung zahlreicher relevanter Akteure entwickelt, das in den nächsten Jahren kontinuierlich umgesetzt werden soll.

Dem Citymanagement kommt in der Umsetzung des Innenstadtkonzepts, der Beispielung der Innenstadt mit Veranstaltungen sowie der Vernetzung der Innenstadtakeure und als Bindeglied zwischen privaten Akteuren und Stadtverwaltung eine wichtige Bedeutung zu. Da der Handel als traditionell wichtigster privater Innenstadtakeur zunehmend unter wirtschaftlichen Druck steht, übernimmt das Citymanagement vermehrt auch Aufgaben des vormals privat getragenen Stadtmarketings. Folgende Aufgaben sind u.a. mit der Implementierung eines Citymanagements verbunden:

- Verbesserung des Erlebnisangebots, u.a. über die Organisation und Mitwirkung bei Veranstaltungen (u.a. Zimtsternfest, Kreativmarkt, Nikolausmarkt)
- Steigerung der Aufenthalts- und Erlebnisqualität in der Innenstadt
- Verbesserung des Erscheinungsbilds
- Innenstadtmarketing
- Vernetzung der Innenstadtakeur:innen
- Vermittlung zwischen Verwaltung und Innenstadtakeur:innen
- Koordinierung und Umsetzung von Maßnahmen des Innenstadtkonzepts

In der letzten Sitzung des Wirtschaftsförderungs- und Bauausschusses am 23. Februar hat das Citymanagement über die bisher erfolgreich durchgeführten Maßnahmen berichtet und einen Ausblick auf die noch bevorstehenden Projekte gegeben, die bis zum Ende der Förderperiode am 31. August dieses Jahres umgesetzt werden sollen. In diesem Zusammenhang wird auf die Vorlagen Nr. 25/0067 und 24/0310 verwiesen, die einen Überblick einiger wichtiger Maßnahmen beinhaltet. Mit einer Einstellung des Citymanagement könnten diese Aktivitäten nicht mehr durchgeführt werden.

Seitens des lokalen Einzelhandelsverbands sowie der Werbegemeinschaft wird um eine langfristige Fortsetzung der Aktivitäten des Citymanagements gebeten.

Bis zum Jahresende kann dies aufbauend auf die bis Ende August vorbereitenden Arbeiten in reduzierter Form durch die Wirtschaftsförderung geleistet werden. Längerfristig bedarf es aber ein nachhaltiges Engagement, entweder weiterhin durch eine externe Dienstleistung oder durch eigenes Personal der Stadtverwaltung.

Finanzielle Auswirkungen

In den zurückliegenden Jahren wurden durchschnittlich rund 110.000 Euro pro Jahr für unmittelbare Honorar- und Sachkosten des Citymanagements aufgewendet, gefördert zu 90 % aus Mitteln des Bundes. Derzeit ist nicht zu erwarten, dass die Bundesförderung für ein Citymanagement fortgeführt wird. Maßnahmen, die die Entwicklung der Innenstadt betreffen, können demnach nur mit Eigenmitteln realisiert werden. Hierbei besteht die Möglichkeit, die Dienstleistung „Citymanagement“ extern zu vergeben oder eine neue Stelle im Stellenplan einzurichten.

Die Eingruppierung des Citymanagements würde im Rahmen der tariflichen Regelungen erfolgen und basiert auf der jeweiligen Tätigkeitsbeschreibung. Dabei wird die Einstufung gemäß der Tarifautomatik vorgenommen, die die entsprechenden Vorgaben und Kriterien berücksichtigt. Zum aktuellen Zeitpunkt ist eine genaue Quantifizierung der Eingruppierung nicht möglich, da hierfür noch weitergehende Informationen und Abstimmungen erforderlich sind. Nach KGSt-Gesamtkosten 24/25 dürfte mit einem jährlichen Ansatz zwischen 93.300 und 99.000 Euro zu rechnen sein (Eingruppierung nach EG 11 bis EG 13).

Hinzu kommen Aufwendungen für Sachmittel für durchgeführte Maßnahmen, die unabhängig von der Form der externen oder internen Leistungserbringung anfallen. Ausgehend von den Erfahrungswerten der letzten Jahre kann mit jährlichen Sachkosten von rund 30.000 Euro gerechnet werden.

Wesentliche Vor- und Nachteile externer Vergabe zu interner Stelleneinrichtung

Bei der Einrichtung einer Planstelle für das Citymanagement und somit Bearbeitung sämtlicher innenstadtrelevanten Themen durch eigene Ressourcen, ergeben sich aus Sicht der Wirtschaftsförderung die folgenden Vor- und Nachteile:

Vorteile:

- **Langfristige Planung und Nachhaltigkeit:**

Das Citymanagement kann dauerhaft und unabhängig von temporären Förderprogrammen oder Vertragslaufzeiten bzw. Ausschreibungszyklen bei externen Vergaben betrieben werden. Projekte und Maßnahmen können dauerhaft angegangen werden, was eine nachhaltige Entwicklung der Innenstadt unterstützt.

- **Bessere Integration in bestehende Strukturen:**
Das Citymanagement ist direkt in die Strukturen der Wirtschaftsförderung eingebunden und kann leichter mit anderen Abteilungen der Stadtverwaltung zusammenarbeiten. Dies fördert die schnelle und effiziente Umsetzung von Projekten und Maßnahmen. Durch die Nähe zu anderen Mitarbeiter:innen der Stadtverwaltung können wertvolle Synergien genutzt und die Kommunikation effizienter gestaltet werden. Informationen und Ressourcen können schneller ausgetauscht werden, was die Umsetzung von Projekten beschleunigt.
- **Einheitliches Auftreten und Identifikation:**
Die Person, die die Innenstadt betreut und die Inhalte des Citymanagements fortführt, ist durch die räumliche Nähe in direktem Austausch mit anderen Kolleg:innen der Wirtschaftsförderung. So können Informationen direkter transportiert und Synergien besser genutzt werden. In der öffentlichen Wahrnehmung ergibt sich ein einheitliches Auftreten. Außenstehende müssen nicht mehr zwischen Citymanagement und Stadtverwaltung unterscheiden, was das Stadtmarketing einheitlicher gestaltet.

Nachteile:

- **Mögliche Anlaufprobleme:**
Ein interner Citymanager oder eine Citymanagerin muss sich möglicherweise erst in die spezifischen Gegebenheiten und Herausforderungen der Innenstadt einarbeiten und sich mit den Innenstadttakteur:innen vernetzen. Dies könnte in der Anfangsphase zu Verzögerungen führen, was aber gleichwohl auch bei einer externen Beauftragung gelten kann.
- **Begrenzte Flexibilität:**
Ein internes Citymanagement als Verwaltungseinheit könnte weniger flexibel auf schnell wechselnde Anforderungen reagieren, da es an die bestehenden Strukturen und Prozesse gebunden ist. In dynamischen Situationen könnte dies zu Verzögerungen bei der Umsetzung von Maßnahmen führen.
- **Fehlende externe Expertise und frische Perspektiven:**
Externe Dienstleister bringen oft spezielle Expertise und frische, unkonventionelle Ideen mit. Ein internes Citymanagement könnte in seiner Herangehensweise eingeschränkt sein, was zu einem Mangel an Innovation führen könnte.

Alternativ kann die Dienstleistung des Citymanagements (wieder) extern vergeben werden. Die vorgenannten Vor- und Nachteile einer internen Lösung können je nach Perspektive umgekehrt als Nach- bzw. Vorteile eines externen Citymanagements betrachtet werden. Im Folgenden werden daher nur die wesentlichen Unterschiede genannt:

Vorteile:

- **Kostentransparenz und Flexibilität**

Bei externen Dienstleistern zahlt die Stadt nur für die konkret erbrachten Leistungen, wodurch eine transparente Kostenstruktur gewährleistet ist. Auch kurzfristige Projekte können so unkompliziert realisiert werden. Zudem bietet die zeitliche befristete Beauftragung mehr Flexibilität bei der Auswahl des Citymanagements.

- **Externe Netzwerke und Partnerschaften:**

Externe Dienstleister bringen möglicherweise wertvolle Netzwerke und Partnerschaften mit, die für die Stadt von Vorteil sein könnten, etwa durch Kooperationen mit anderen Städten oder Unternehmen.

Nachteile:

- **Geringere Vertrautheit mit lokalen Gegebenheiten:**

Externe Dienstleister sind i.d.R. weniger vertraut mit den spezifischen Herausforderungen und Gegebenheiten der Gladbecker Innenstadt, was dazu führen könnte, dass Lösungen weniger passgenau und langfristig tragfähig sind.

- **Fehlende langfristige Bindung:**

Externe Dienstleister sind oft nicht so langfristig an die Entwicklung der Stadt gebunden. Dies kann dazu führen, dass sie weniger motiviert sind, Projekte nachhaltig und langfristig zu betreuen. Personalwechsel bei externen Dienstleistungen können häufiger vorkommen, wie z.B. die Erfahrungen mit Stadtteilbüros im Rahmen der Städtebauförderung gezeigt haben. Damit einher geht der Verlust von Vertrauen und Netzwerken zu Innenstadtakteuren, die für den Erfolg eine wichtige Voraussetzung sind.

- **Koordinationsaufwand und Abhängigkeit:**

Die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern erfordert eine enge Abstimmung und regelmäßige Kommunikation. Schlechte Kommunikation kann zu Missverständnissen und Verzögerungen führen, was die Effektivität der Maßnahmen beeinträchtigen könnte. Zudem könnte eine kontinuierliche Abhängigkeit von externen Dienstleistern problematisch werden, insbesondere wenn diese ihre Dienstleistungen nicht mehr anbieten oder die gewünschten Ergebnisse nicht liefern. Die Dienstleistung wäre aus vergaberechtlichen Gründen regelmäßig ergebnisoffen aususchreiben, womit ein erheblicher interner Arbeitsaufwand einher geht.

Empfehlung für das weitere Vorgehen

Die Fortführung des Citymanagements durch eigenes Personal ab 2026 bietet gegenüber der externen Vergabe mehrere Vorteile, insbesondere in Bezug auf eine langfristige, nachhaltige Stadtentwicklung und eine bessere Nutzung interner Synergien. Die finanziellen Unterschiede sind vernachlässigbar und die Vorteile einer direkten Integration in die Wirtschaftsförderung überwiegen die möglichen Herausforderungen. Daher wird vorgeschlagen, zum Stellenplan 2026 die Neueinrichtung einer Stelle für das Citymanagement vorzusehen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Wirtschaftsförderungs- und Bauausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis. Die Leistungen, die bislang im Rahmen des Citymanagements erbracht wurden, sollen ab dem Jahr 2026 durch verwaltungseigenes Personal erbracht werden. Im Stellenplan 2026 ist hierfür eine zusätzliche Stelle (1 VZÄ) im Bereich Wirtschaftsförderung (St.A. 80/1) zu beantragen.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Dr. Volker Kreuzer -
Erster Beigeordneter / Stadtbaurat

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
 - Rates
 - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: